

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen David Ellensohn (GRÜNE), Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE), Mag. Berivan Aslan (GRÜNE), Theresa Schneckenreither, MSc (GRÜNE), Theodor Felix Löcker (GRÜNE), Georg Prack, BA (GRÜNE) und Mag. Barbara Huemer (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Soziales, Gesundheit und Sport) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Kürzungen der Mindestsicherung gefährden das Kindeswohl: Seit wann zahlen 4-jährige Miete?

Die Mindestsicherung hat als subsidiäres Netz die Aufgabe, Menschen vor der Verarmung zu schützen. Die jüngsten Verschärfungen in der Mindestsicherung haben zu spürbaren sozialen und wirtschaftlichen Härten für besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen geführt. Diese Maßnahmen verfehlen ihr Ziel, Menschen vor Verarmung zu schützen, und tragen stattdessen zu einer massiven Belastung für Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehenden, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, jungen Menschen und Geflüchteten bei. Die Ungleichheit wird weiter verschärft.

Die soziale Lage in Wien spitzt sich dramatisch zu. Während die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Wien mit 29,8 % bereits den höchsten jemals gemessenen Wert erreicht hat, verschärfen die Kürzungen der Stadtregierung in Kombination mit dem nun verkündeten Doppelbudget 2027/2028 des Bundes die Situation für einkommensbenachteiligte Haushalte weiter massiv. In Wien zeigt sich in den statistischen Zahlen für 2025, die im April 2026 von der Statistik Austria

veröffentlicht wurden, ein dramatischer Anstieg der Kinderarmut im Jahr 2025: Fast jedes zweite Kind in Wien wächst nicht mehr in gesicherten sozialen Verhältnissen auf. 40% der 0- bis 14-Jährigen sind armuts- und ausgrenzungsgefährdet. Dramatisch ist auch, dass etwa 18.000 Kinder in Wien in absoluter Armut leben. Das heißt ihre grundlegenden Bedürfnisse nach einer geheizten Wohnung im Winter, ausreichend Essen oder einem zweiten Paar passender Schuhe können nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Zusätzlich verschärfen die Kürzungen die Situation für Alleinerziehende massiv. In Wien sind rund 80 % der Alleinerzieher:innen Frauen; ihr Armutsrisiko liegt mit 46 % weit über dem Durchschnitt. Die Kombination aus steigenden Lebenshaltungskosten und sinkenden Realeinkommen durch Leistungskürzungen entzieht tausenden Wiener Familien die Existenzgrundlage. Dabei wird Armut vererbt: Sie zementiert Benachteiligung über Generationen und schränkt Lebensperspektiven dauerhaft ein. Kein Kind in Wien darf in Armut aufwachsen. Jedes arme Kind ist ein Versagen der Politik.

Seit 1. Jänner 2026 müssen 4-jährige Mädchen und 7-jährige Buben Miete zahlen. Klingt verrückt, leider ist es genau das, was SPÖ und Neos in Wien unter Applaus von ÖVP und FPÖ beschlossen haben. Wenn eine Familie so arm dran ist, dass sie neben Mindestsicherung auch noch Unterstützung für die Miete bekommt, dann wird jetzt erstmals einem Kind Miete verrechnet: Ein Viertel der Kindermindestsicherung wird von der Stadt als Miete verrechnet. Eine alleinerziehende Frau mit zwei Kindern verliert alleine durch diese Kürzung 2.000 Euro im Jahr.

Mit den Kürzungen bei der Mindestsicherung für Kinder trägt die Stadtregierung maßgeblich zu einer Gefährdung des Kindeswohls bei, obwohl sich Wien "Stadt der Kinderrechte" nennt. Kinder dürfen nicht die Leidtragenden der Budgetsanierung werden. Die UN-Kinderrechtskonvention schützt alle Kinder: Universell, unabhängig von Herkunft, Aufenthaltsstatus oder Staatsangehörigkeit. Eine kinderfreundliche Stadt muss das Recht der Kinder und Jugendlichen auf soziale Sicherheit wahren. Die Mindestsicherung zielt darauf ab, Kinderarmut zu bekämpfen, aber die Stadtregierung hat sich entschieden, Kinder arm zu machen statt Kinderarmut zu bekämpfen. Die Kürzungen der Mindestsicherung für Kinder erhöhen langfristig das Risiko von Perspektivlosigkeit, psychischer Belastung und sozialer Entwurzelung. Kinder dürfen nicht diskriminiert werden.

Die von der Stadtregierung durchgesetzten Maßnahmen sind ökonomisch kurzfristig und sozial zukunftsvergessen: Denn langfristig erhöhen sich die Kosten für die Gesellschaft durch Kürzungsmaßnahmen bei den Vulnerabelsten der Gesellschaft. Eine sozial gerechte Politik muss daher präventiv handeln und das Wohl der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum stellen. Nur die Bundesregierung aufzurufen eine Kindergrundsicherung umzusetzen, ist in Anbetracht der hohen Kinderarmutszahlen im eigenen Wirkungsbereich fadenscheinig und unzureichend.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich dafür aus, dass die Widmung eines 25%-Anteils des Kinder-Richtsatzes in der Mindestsicherung zur Deckung des Wohnbedarfs, wieder zurückgenommen wird und der Eltern-Zuschlag weiter ausbezahlt wird, damit armutsbetroffene Menschen vor der Verarmung geschützt werden und die Mindestsicherung ihre Schutzfunktion vor Armut weiter erfüllen kann.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ersucht das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung für Soziales, Gesundheit und Sport, die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes in Auftrag zu geben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 22.6.2026

